



Elterninformation – Fahrradnutzung

1. Kinder im Grundschulalter sind noch keine sicheren Verkehrsteilnehmer!
Sie sind in ihrer Entwicklung noch nicht so weit, sich als Partner im Straßenverkehr zu verstehen und benutzen ihr Fahrrad noch spielerisch. Die Kinder sind deshalb gefährdete Verkehrsteilnehmer.
2. Die Schule bittet daher, die Kinder der 1. und 2. Jahrgänge nicht unbeaufsichtigt mit dem Fahrrad zur Schule kommen zu lassen.
3. Ab dem 3. Schuljahr können die Kinder den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen. Hierzu muss sichergestellt sein, dass die Kinder geübte Radfahrer sind und sich im Straßenverkehr richtig verhalten können. Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass Ihr Kind einen passgenauen Helm trägt und dass das Fahrrad verkehrssicher ist.
4. Die Schule gibt im 4. Schuljahr die Möglichkeit zur Ablegung der Fahrradprüfung.

Generell **obliegt die Entscheidung**, ab welcher Klassenstufe Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommt, Ihnen als **Erziehungsberechtigten** und die Kinder sind **in jedem Fall** über den Gemeinde Unfallversicherungsverband (GUV) versichert.

Die Schulleitung